

**Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Anpassung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens**

eröffnet am 23. Oktober 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, das vereinfachte Baubewilligungsverfahren in der heutigen Form abzuschaffen. Für die betroffenen Fälle nach § 198 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) soll in Zukunft ein Meldeverfahren analog Artikel 18a Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) ausreichend sein.

Begründung:

Wenn keine wesentlichen öffentlichen oder privaten Interessen dagegensprechen, kann heute im vereinfachten Baubewilligungsverfahren nach § 198 PBG<sup>1</sup> unter anderem über die folgenden Gesuche entschieden werden:

- Heizungsanlagen ausserhalb des Gebäudes,
- energetische Sanierung der Gebäudehülle,
- wesentliche Veränderungen der Fassaden (Gestaltung oder Farbe),
- Bauten, Anlagen oder Änderungen mit Baukosten unter 80'000 Franken,
- und weitere, siehe § 53 Absatz 2 der kantonalen Planungs- und Bauverordnung (PBV).<sup>2</sup>

Diese vereinfachten Baubewilligungsverfahren sind zwar weniger aufwändig als ein ordentliches Baubewilligungsverfahren. Im Verhältnis zu den Investitionen ist der bürokratische Aufwand für die Bauherrschaft und die öffentliche Verwaltung aber zu hoch. Aus diesem Grund soll das heutige vereinfachte Baubewilligungsverfahren abgeschafft und durch ein Meldeverfahren ersetzt werden. Solche Meldeverfahren kennen wir bereits, zum Beispiel beim Erstellen von Solaranlagen (siehe Art. 18a Abs. 1 RPG<sup>3</sup>).

Mit dem Wechsel vom vereinfachten Baubewilligungsverfahren zum Meldeverfahren können wir gemeinsam Mehrwert schaffen. Wir schaffen schnellere, schlankere und effizientere Prozesse und entlasten die Verwaltung zugunsten der ordentlichen Baubewilligungsverfahren. Nebst dem Abbau von unnötiger Bürokratie werden die Hürden für energetische Massnahmen im Kampf gegen den Klimawandel abgebaut (Bewilligungsverfahren für Solaranlagen, Heizungsanlagen, energetische Sanierungen der Gebäudehülle usw.).

*Bärtschi Andreas*

Hauser Patrick, Dubach Georg, Scherer Heidi, Theiler Jacqueline, Bucher Philipp, Birrer Martin, Kurmann Michael, Beck Ronny, Marti Urs, Gfeller Thomas, Frank Reto, Zemp Gaudenz, Affentranger-Aregger Helen, Cozzio Mario

<sup>1</sup> [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/735](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/735)

<sup>2</sup> [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/736](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/736)

<sup>3</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573\\_1573\\_1573/de#art\\_18\\_a](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573_1573/de#art_18_a)